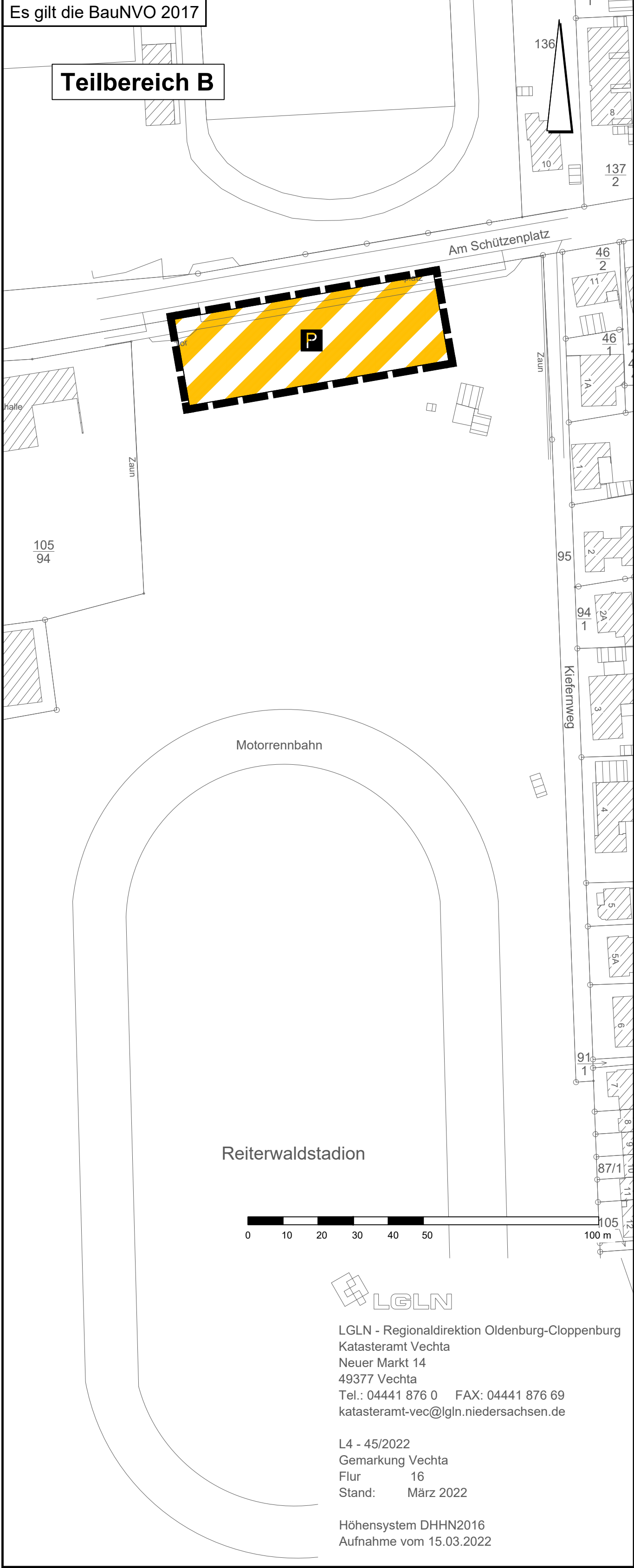
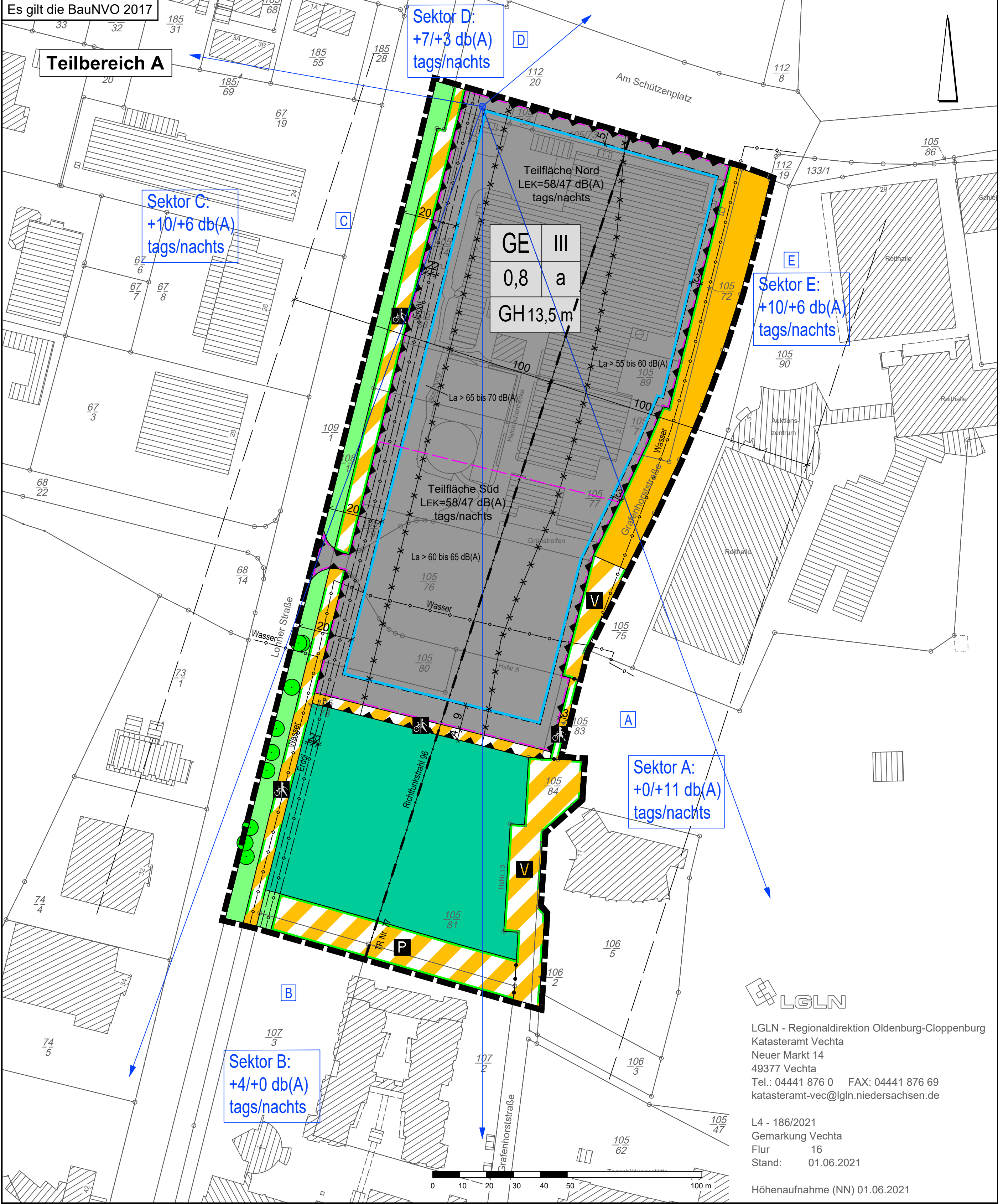




Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 58 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Vechta den Bebauungsplan Nr. 183, bestehend aus der Planzeichnung und den untenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Vechta,

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 183 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Maßstab: 1 : 1.000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und für Standardpräsentationen für Angaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. 1) Die Überprüfbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. 2)

Vechta,

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg
Katasteramt Vechta

..... Unterschrift

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft mbH, Escheweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den

..... Planverfasser

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, die öffentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Vechta,

..... Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 BauGB am in der Oldenburgischen Verzeilung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Vechta,

..... Unterschrift

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta,

..... Unterschrift

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
KS Kleinsiedlungsgebiete	o 1,8 Geschossflächenzahl
WR Reine Wohngebiete	o 0,8 Grundflächenzahl
NA Allgemeine Wohngebiete	o BMZ 3,0 Baumannszahl
MD Dörfergebiete	o GR max 65 m ² Grundfläche
MI Mischgebiete	o III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
KK Kerngebiete	o Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
GE Gewerbegebiete	o GH 13,5 m Gebäudehöhe - als Höchstmaß
GI Industriegebiete	o Traufhöhe - als Höchstmaß
SO Sondergebiete, die der Erholung dienen	
SO Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO	
Zwischbestimmung: "Nahversorgung"	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

o nur Einzelhäuser zulässig

o nur Doppelhäuser zulässig

o nur Hausgruppen zulässig

o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

g Geschlossene Bauweise

Baulinie

a abweichende Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und priv. Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

o Öffentliche Veranstaltung

o Sportliches Ziehen

o Öffentliche Veranstaltung

o Post

o Schutzhütte

o Kulturelle und kreative Zentren (Kunst, Kultur, Musik, Theater, etc.)

o Freizeitanlagen

Verkehrsflächen

o Straßenverkehrsflächen

o Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

o Straßenbegrenzungslinie

o Öffentliche Parkfläche

o Verkehrsberuhigter Bereich

o Fuß- und Radweg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

z.B. Einfahrt

z.B. Einfahrtbereich

z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

o Öffentliche Grünfläche

o Private Grünfläche

o Spielplatz

o Sportplatz

o Parkanlage

o Friedhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

o Elektrizität

o Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

o unterirdische Wasserleitung des Wasserversorger Vechta (NW 200)

Zeichenerklärung zur Planunterlage

o Wohngebäude

o Wirtschafts- und Industriegebäude

o Gemarkungsgrenze

o Flurzugrenze

o Flurstücksgrenze

o Topographische Begrenzungslinie

o 22 Flurstücksnummer

o Abgemerkter Grenzpunkt

o Geplante Grundstücksgrenze

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, die öffentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Vechta,

..... Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 BauGB am in der Oldenburgischen Verzeilung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Vechta,

..... Unterschrift

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta,

..... Unterschrift

